

## Abholung Notfallmedikament

### Verfahrensweise

- Der verschreibende Arzt kann den Patienten mit dem Rezept nicht direkt zum Notfalldepot schicken. Die Entnahme kann nur durch eine Apotheke erfolgen.
- Die Apotheke muss im Depot die Entnahme telefonisch ankündigen und einen Boten autorisieren (In einigen Depots ist dies über ein Fax-Formular geregelt – siehe auf der Homepage der Landesapothekerkammer Hessen im Bereich >> Merkblätter, Muster und Vordrucke).
- Die Entnahme kann **ausschließlich in Notfällen** erfolgen, wenn über die normalen Beschaffungswege das Präparat nicht rechtzeitig besorgt werden kann.
- Die Bevorratung der Unfallambulanzen in den Kliniken hat durch die entsprechenden Krankenhausapotheken oder krankheitsversorgenden Apotheken zu erfolgen. Es darf nicht regelhaft auf das Notfalldepot der Landesapothekerkammer zurückgegriffen werden.

### Verfahren der Entnahme aus dem Notfalldepot im Kammerbereich Hessen:

- Nach Entnahme eines Fertigarzneimittels aus dem Notfalldepot bestellt die im Auftrag der Landesapothekerkammer das Notfalldepot betreibende Einrichtung (Krankenhausapotheke) dieses selbstständig nach und bezahlt den Preis dem Lieferanten.
- Die Abrechnung erfolgt unmittelbar zwischen der das Notfalldepot betreibenden Einrichtung (Krankenhausapotheke) und der entnehmenden Apotheke zum Apothekeneinkaufspreis.
- Verfallene Präparate aus dem Notfalldepot werden der Landesapothekerkammer in Höhe des Krankenhauseinkaufspreises durch die Krankenhausapotheke in Rechnung gestellt.

Für die Entnahme aus den Notfalldepots gilt allgemein: Die Apotheke, die ein Präparat für einen **akuten Notfall** benötigt, nimmt unter der angegebenen Telefonnummer Kontakt mit dem nächstgelegenen Notfalldepot auf und fordert das Präparat an. Anschließend kann das Präparat von der anfordernden Apotheke gegen Quittung abgeholt werden. Das Präparat wird der abholenden Apotheke in Rechnung gestellt. Die notwendige Dokumentation, z. B. von Blutprodukten, erfolgt im Notfalldepot und in der abholenden Apotheke.

**Bevollmächtigung zur Abholung eines Arzneimittels aus dem Notfalldepot**

Hiermit bevollmächtige ich, \_\_\_\_\_,

Herrn/Frau \_\_\_\_\_ folgendes Arzneimittel aus  
dem Notfalldepot \_\_\_\_\_ abzuholen.

Das Notfalldepot wurde telefonisch informiert.

Apotheke: \_\_\_\_\_, Apotheker/in: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Apotheker/in

Rezeptkopie: